



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Promotionskolleg Schleswig-Holstein

1. Welche Fortschritte in der Organisation des Promotionskollegs Schleswig-Holstein sind seit dessen Gründung im November 2017 erreicht worden?

Antwort:

Im März 2021 wurde die Organisationssatzung des Promotionskollegs Schleswig-Holstein (PKSH) verabschiedet. Auf der Grundlage des vom MBWFK im Dezember 2021 bei einer Fachkanzlei beauftragten Rechtsgutachtens konnte zu Jahresbeginn eine notwendige Verwaltungsvereinbarung zwischen den Hochschulen abgestimmt und unterzeichnet werden. Hierauf erfolgte die Ausschreibung der Leitung der Geschäftsstelle des Promotionskollegs Schleswig-Holstein, im September 2022 wurde die Stelle erfolgreich besetzt. Zurzeit wird unter den Hochschulen ein Entwurf einer Promotionsordnung erstellt und der institutionelle Aufbau beraten.

2. Wie viele Promovierende wurden seitdem von wie vielen Professorinnen und Professoren betreut?

Antwort:

Das PKSH rechnet mit der Aufnahme der ersten Promotionsstudierenden im Jahr 2023.

3. Wie viele erfolgreiche Promotionen gab es bisher?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Was sind die weiteren Planungen der Landesregierung in Bezug auf das Promotionskolleg?

Antwort:

Sobald die erstellten und abgestimmten Unterlagen an das MBWFK eingereicht werden, wird das Ministerium die Verleihung des Promotionsrechtes an das PKSH prüfen. Nach einer gewissen Anlaufzeit wird eine Evaluierung notwendig werden. Angesichts der zeitlichen Abläufe wird diese nicht vor dem Jahr 2026 erfolgen, damit bis dahin Erfahrungen gesammelt werden können.